



# Elektronisches Patientendossier

## Sich austauschen für bessere Behandlung und Pflege

### Medizinische Fehler vermeiden

Im Verlauf unseres Lebens suchen wir immer wieder mal Rat bei Gesundheitsfachpersonen: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Physiotherapeuten usw. Wir unterziehen uns medizinischen Untersuchungen (Labor und Radiologie) und müssen manchmal ins Spital oder in ein Pflegeheim.

Das Gesundheitssystem besteht aus einer Vielzahl von Akteuren. Der Informationsaustausch zwischen diesen Akteuren ist oft auf ein Minimum reduziert. Mit dem ständigen Fortschritt in der Medizin wird dieser Mangel an Koordination problematisch und kann sogar zu medizinischen Fehlern führen.

Das elektronische Patientendossier hilft, diesen Mangel an Koordination zu beheben. Denn ein solches Dossier kann

den Informationsaustausch zwischen den Akteuren der Gesundheit verbessern und respektiert gleichzeitig die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz.

### Das gemeinsame Patientendossier

Der Kanton Wallis hat Ende 2013 mit dem Projekt Infomed ein elektronisches Patientendossier lanciert. Damit ist unser Kanton nach dem Kanton Genf der zweite Kanton in der Schweiz, der ein elektronisches Patientendossier vorschlägt. Dieses Projekt wurde zudem vom Bund zertifiziert.

Das elektronische Patientendossier enthält die notwendigen medizinischen Angaben zu einem Patienten. Mit dem schriftlichen Einverständnis des Patienten hat die Gesundheitsfachperson Zugang zu diesem Dossier und ist im Besitz der notwendigen Informationen, die für eine optimale

Behandlung und Betreuung des Patienten erforderlich sind.

### Vertraulichkeit und Sicherheit

Wesentlich ist der Datenschutz der gemeinsamen Patientendossiers. Es wurden mehrere Sicherheitstests durchgeführt, um die Sicherheit des Systems zu überprüfen. Diese Tests haben gezeigt, dass die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist.

Weiter müssen sich sämtliche Gesundheitsfachpersonen an die Schweigepflicht halten. Diese berufsethische Grundregel gilt auch für die Informationen, die im elektronischen Patientendossier zur Verfügung gestellt werden.

### Der Patient verwaltet seine Rechte selber

Das gemeinsame Patientendossier befindet sich im Wallis noch in der Umsetzungsphase. Die verschiedenen Berufsstände werden schrittweise eingeführt (Spitäler, Ärzte, Radiologie- und Laborinstitute, Clinique romande de réadaptation (Suvva-Klinik), sozial-medizinische Zentren, Pflegeheime, Physiotherapeuten). Der Patient wird Zugang zu seinem gemeinsamen Patientendossier haben und kann ebenfalls Zugang hat. Auch kann er seine Patientenverfügung und seinen Organspendausweis verwalten.

### Wie kann man daran teilnehmen?

Die Teilnahme am gemeinsamen Patientendossier ist für den Patienten wie auch für die Gesundheitsfachpersonen freiwillig. Arzt oder Gesundheitsfachpersonen, die daran teilnehmen wollen, müssen ihre Patienten um Zustimmung bitten.

Weitere Informationen sind unter [www.infomed-vs.ch](http://www.infomed-vs.ch) verfügbar.



### Für das Wohl der Walliser Patientinnen und Patienten

Das elektronische Patientendossier ist ein wichtiger Baustein in der weiterführenden Behandlung des Patienten. Da die Gesundheitsfachpersonen Zugang zu bestimmten Informationen über ihre Patienten haben (verschriebene Medikamente, Allergien, chronische Krankheiten usw.), kann die Pflegequalität verbessert werden. Weiter können

medizinische Fehler verhindert und Leben gerettet werden, beispielsweise bei Notfällen. Mit dem gemeinsamen Patientendossier können auch die Gesundheitskosten begrenzt werden, da doppelte medizinische Untersuchungen verhindert werden. Im Notfall gewinnen die Gesundheitsfachpersonen Zeit, da sie schnell Zugang zu wichtigen Informationen haben.

Mit der Datenzentralisierung auf einer gesicherten Plattform wird die Vertraulichkeit des elektronischen Patientendossiers gewahrt.

**Esther Waeber-Kalbermatten,**  
Staatsrätin –  
Departementsvorsteherin Gesundheit